

*I. J. 90.*

1387 Nov. 13 [ipso die beati Briccii confessoris].

[38

Bürgermeister und Schöffen zu Boecholte befunden, daß sie übereingekommen, daß die Güter aller derjenigen, welche in das Hospital aufgenommen würden, nach ihrem Tode dem Hospital verbleiben sollen.

Orig. Siegel zerstört. Nr. 33. Gedruckt Reigers Gesch. Bocholts S. 435.